

Management für Pflegeberufe		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht	
		PF-7	Prof. Dr. Batzdorfer				
<b>Fachkompetenz: Wissen</b>	Die Studierenden besitzen Grundlagenkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowie breites und integriertes Wissen in den Bereichen des Prozess- und Personalmanagements. Sie verfügen über neuestes Fachwissen im Bereich der für Pflegeberufe relevanten Managementlehre, sowie über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen.						
<b>Fachkompetenz: Fertigkeiten</b>	Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme bezüglich des für Pflegeberufe relevanten Teils der Managementlehre. Sie sind in der Lage, methodengeleitet, begründet und zielgerichtet Zustände zu untersuchen, Problemstellungen und Arbeitsziele zu erkennen und Analogieschlüsse zu ziehen. Bei der Erarbeitung neuer Lösungen können sie Pläne erstellen, Handlungsalternativen finden und bewerten, Entscheidungen treffen, die Arbeitsorganisation gestalten und im Verlauf Ergebnisse und Methoden übertragen.						
<b>Personale Kompetenz: Sozialkompetenz</b>	Die Studierenden arbeiten verantwortungsvoll in Expertenteams. Sie sind in der Lage, Gruppen verantwortlich zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie vermögen es, Informationen auszutauschen, sich in gruppenspezifische Prozesse einzufinden und diese zu gestalten, hierbei unterschiedliche Standpunkte zu tolerieren, kooperativ zu arbeiten, soziale Beziehungen und Handlungen zu verstehen und zu interpretieren und somit komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln.						
<b>Personale Kompetenz: Selbstkompetenz</b>	Die Studierenden definieren Ziele Ihres Lern- und Arbeitsprozesses, reflektieren und bewerten diese Prozesse eigenständig, tragen soziale Verantwortung und gestalten die Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig, sachlich und nachhaltig. Hierbei können sie Probleme erkennen, zur Lösung beitragen und bilden verantwortungsvoll Urteile auf der Grundlage entwickelter Wertevorstellungen.						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	LV-Titel		Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in	
	Personalführung & -management		1	1x	1	Prof. Dr. Batzdorfer Verw.-Prof. Dr. Reh	
	Betriebsorganisation & -management		1	1x	1		
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge</li> <li>• System der Produktionsfaktoren: Elementarfaktoren, Dispositiver Faktor (Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Realisation, Kontrolle, Koordination)</li> <li>• Organisation: Organisationstheorien, Gestaltung der Organisation, Prozessmanagement</li> <li>• Personalmanagement: Personalplanung, Personalbeurteilung, Personalentwicklung</li> <li>• Personalführung: Führungsstile, Führungstheorien, Führungsmodelle, Motivation</li> </ul>						
<b>Umfang, LP, Prüfungen</b>	Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangement	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
					Kontaktstudium	Selbststudium	
	Personalführung & -management	VSÜ, SPÜ, SST	3	4	45	55	
Betriebsorganisation & -management	VSÜ, PGS, SST	3	4	45	55	K120	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der LP</b>	erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistungen						
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine						
<b>Verwendbarkeit im Studium</b>	Obligatorisch für den Studiengang						

**Legende:**

LV = Lehrveranstaltung  
SWS= Semesterwochenstunden  
LP = Leistungspunkte  
Std. = Stunden

**Lehr-Lern-Arrangements:**

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)  
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)  
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)  
Problemorientiertes Lernen (POL)  
Peergroupstudium (PGS)  
Selbststudium (SST)

**Prüfungsarten:**

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)  
Mündliche Prüfung (M)  
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)  
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)  
Komplexe Aufgabe (KA)  
Objective structured clinical examination (OSCE)  
Referat (R)  
Projektarbeit (P)  
Beratung (B)

\*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

\*\*) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.